VO/0295/22
Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Wuppertal bis 2025

Beschlüsse:

26.04.2022 SI/1735/22 BV Langerfeld-Beyenburg TOP 11

Der Kinder- und Jugendförderplan bis 2025 wird gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die dargestellten Perspektiven bis 2025 gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen des Möglichen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

17.05.2022 SI/1334/22 BV Ronsdorf TOP 15

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Kinder- und Jugendförderplan bis 2025 wird gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die dargestellten Perspektiven bis 2025 gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen des Möglichen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmigkeit

17.05.2022 SI/1368/22 BV Oberbarmen TOP 12

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Kinder- und Jugendförderplan bis 2025 wird gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die dargestellten Perspektiven bis 2025 gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen des Möglichen umzusetzen.

Einstimmigkeit

18.05.2022 SI/1242/22 BV Vohwinkel TOP 12

Es wird empfohlen, wie folgt ungeändert zu beschließen.

Der Kinder- und Jugendförderplan bis 2025 wird gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die dargestellten Perspektiven bis 2025 gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen des Möglichen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei einer Enthaltung (Die Linke).

18.05.2022 SI/1362/22 BV Cronenberg TOP 10

Es wird empfohlen, wie folgt ungeändert zu beschließen.

Der Kinder- und Jugendförderplan bis 2025 wird gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die dargestellten Perspektiven bis 2025 gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen des Möglichen umzusetzen.

Einstimmigkeit

19.05.2022 SI/1356/22 BV Uellendahl-Katernberg TOP 10

Es wird empfohlen, wie folgt ungeändert zu beschließen.

Der Kinder- und Jugendförderplan bis 2025 wird gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die dargestellten Perspektiven bis 2025 gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen des Möglichen umzusetzen.

Einstimmigkeit

24.05.2022 SI/1374/22 BV Barmen TOP 7

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Kinder- und Jugendförderplan bis 2025 wird gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die dargestellten Perspektiven bis 2025 gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen des Möglichen umzusetzen.

Einstimmigkeit

24.05.2022 SI/1260/22 BV Heckinghausen TOP 13

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat der Stadt die Verwaltungsdrucksache gemäß Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

25.05.2022 SI/1340/22 BV Elberfeld-West TOP 12

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Kinder- und Jugendförderplan bis 2025 wird gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die dargestellten Perspektiven bis 2025 gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen des Möglichen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmigkeit

Herr Guder war während der Abstimmung nicht anwesend.

25.05.2022 SI/1236/22 BV Elberfeld TOP 20

Der Kinder- und Jugendförderplan bis 2025 wird gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die dargestellten Perspektiven bis 2025 gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen des Möglichen umzusetzen.